



Richtlinie zur Nutzung vertraulicher Daten Dritter für Studien- und Diplomarbeiten

Hintergrund:

Für die Erstellung studentischer Arbeiten (Studienarbeit, Diplomarbeit) kann der Zugriff bzw. die Nutzung vertraulicher, firmeninterner Daten, Programme oder ähnlicher Dinge, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, erforderlich werden. Um einerseits die Vertraulichkeit der Daten seitens Dritter zu gewährleisten und andererseits die erforderliche wissenschaftliche Qualität der Arbeit zu sichern, gelten folgende Absprachen:

1. Ist ausdrücklich von Dritter Seite die Geheimhaltung der studentischen Arbeit aufgrund sensibler Daten gewünscht, ist vor Anmeldung der Arbeit eine dreiseitige Vereinbarung (TUD, Student, Dritter) zur Geheimhaltung und Nutzung der Arbeit abzuschließen. Hierzu hat sich der Student rechtzeitig mit seinem Betreuer des Lehrstuhls der TU Dresden in Verbindung zu setzen.
2. Im Falle der Notwendigkeit einer Geheimhaltungs- und Nutzungsvereinbarung ist eine weitere öffentliche Version der Arbeit anzufertigen, die die vertraulichen Informationen nicht mehr enthält bzw. in anonymisierter Form aufführt. Diese öffentliche Version unterliegt nun nicht mehr der Geheimhaltung und ist als einmalige Ausführung neben den zwei geforderten Prüfungsexemplaren zum Abgabetermin einzureichen.
3. Unbenommen hiervon wird die gesamte Arbeit (nicht öffentliche Version) den Prüfern/Betreuern in der Begutachtungsphase zur Verfügung gestellt.
4. Die Prüfer/Betreuer behandeln die relevanten Daten und Aussagen mit der geforderten Vertraulichkeit und sorgen für die Einhaltung der Ausleihsperrung für die Exemplare der nicht öffentlichen Version.
5. Die der Begutachtungsphase folgende Präsentation der Studienarbeit bzw. Verteidigung der Diplomarbeit ist öffentlich. Der Student trägt in den vorrangig von ihm gestalteten Teilen "Mündliche Ergebnispräsentation" und "Beantwortung von Fragen" der Vertraulichkeit Rechnung.
6. Veröffentlichungen durch die Professur, die sich nicht auf vertrauliche Daten im Sinne von Punkt 1 beziehen, bedürfen keiner gesonderten Freigabe durch Dritte.